

---

Beiträge zum 'Brief des Presbyters Johannes'. Bemerkungen zum utopischen Charakter der 'Epistola' und zu ihrer deutschen Bearbeitung in der Pariser Handschrift (BNF, Ms. all. 150)

Author(s): Christoph Gerhardt and Wolfgang Schmid

Source: *Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur*, 2004, Bd. 133, H. 2 (2004), pp. 177-194

Published by: S. Hirzel Verlag

Stable URL: <https://www.jstor.org/stable/20658295>

## REFERENCES

Linked references are available on JSTOR for this article:

[https://www.jstor.org/stable/20658295?seq=1&cid=pdf-reference#references\\_tab\\_contents](https://www.jstor.org/stable/20658295?seq=1&cid=pdf-reference#references_tab_contents)

You may need to log in to JSTOR to access the linked references.

---

JSTOR is a not-for-profit service that helps scholars, researchers, and students discover, use, and build upon a wide range of content in a trusted digital archive. We use information technology and tools to increase productivity and facilitate new forms of scholarship. For more information about JSTOR, please contact [support@jstor.org](mailto:support@jstor.org).

Your use of the JSTOR archive indicates your acceptance of the Terms & Conditions of Use, available at <https://about.jstor.org/terms>



is collaborating with JSTOR to digitize, preserve and extend access to *Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur*

JSTOR

BEITRÄGE ZUM ‘BRIEF DES PRESBYTERS JOHANNES’  
Bemerkungen zum utopischen Charakter der ‘Epistola’ und zu ihrer deutschen  
Bearbeitung in der Pariser Handschrift (BNF, Ms. all. 150)<sup>1</sup>

VON CHRISTOPH GERHARDT und WOLFGANG SCHMID

I.

In BETTINA WAGNERS Monographie zum ‘Brief des Presbyters Johannes’ [Anm. 1] wird die Vorstellung von dem fernen Reich des Priesterkönigs Johannes als politische Utopie in Bezug auf die lateinische ‘Epistola’ nur ganz am Rande angesprochen, etwas umfänglicher wird die Frage bei der deutschen Version im ‘Ambraser Heldenbuch’ diskutiert und ausführlicher dann – im Anschluß an die germanistische Forschungsliteratur – bei der Interpretation des ‘Jüngeren Titirel’. Da uns dieser Aspekt gerade auch für die Frage nach der Entstehungszeit der ‘Epistola’ und ihrer geistesgeschichtlichen Zusammenhänge besonders wichtig erscheint, sei, ausgehend von den in unserer Rezension [Anm. 1] nur angedeuteten Überlegungen, dieser Frage etwas ausführlicher nachgegangen, zumal in neueren mediävistischen Arbeiten zur Geschichte idealer Staatsformen die ‘Epistola’ so gut wie nicht vorkommt.

Referieren wir zunächst die Grundzüge der Verfassung des geheimnisvollen Reichs: In der ‘Epistola’ lädt der Landesherr, der Priester Johannes, den byzantinischen Kaiser Manuel zu einem Besuch in seinem Land ein und schildert dabei sein Reich und dessen Bewohner. Das paradiesähnliche Land wird von einem Priester(könig) (*presbiter*) regiert, nicht etwa von einem Kaiser, König, Bischof oder Kardinal, und dieser herrscht über 72 Königreiche; geistliche Territorien gibt es hier nicht. Die Zahl der Königreiche nimmt sich die 72 Jünger der Bibel zum Vorbild (Lukas 10,1), welche zur Missionierung der 72 Völker mit ihren 72 Sprachen, die nach dem Turmbau von Babel entstanden waren, ausgesandt wurden. Allerdings sind nur wenige dieser Provinzen christlich, der Priesterkönig regiert also auch heidnische Völker und das ohne explizit geäußerte Missionsabsichten. Ausführlich beschrieben wird der Palast des Priesterkönigs, der voller Wunder steckt, die detailliert geschildert werden; zu ihnen zählen z.B. ein Zauberspiegel (§ 67ff.), der den Priesterkönig über alle Vorgänge in seinem Land informiert, und eine wundertätige Quelle (§ 79-81). Die Nennungen bzw. Beschreibungen zahlreicher Zahlen, Tiere, Pflanzen und Edelsteine sind neben den zahlreichen Anspielungen

1 Die folgenden Beiträge sind im Zusammenhang mit der Rezension der Monographie von B. WAGNER entstanden: Die ‘Epistola prebiteri Johannis’ lateinisch und deutsch (MTU 115), Tübingen 2000, in diesem Heft S. 255-262.

auf Bibelstellen zentrale Elemente der 'Epistola', sie erwecken beim Leser ein hohes Maß an Plausibilität, da er mit den meisten Einzel-Elementen, aus denen sich die Beschreibung des Königsreichs zusammensetzt, aus anderen Texten vertraut war, die sich anhand der einschlägigen Texte allegorisch auslegen ließen.

Von besonderem Interesse für die Sozialstruktur ist der Hofdienst, den jeden Monat sieben Könige, 72 Herzöge und 365 Grafen leisten (§ 73). Am Tisch sitzen dabei zur rechten des Priesterkönigs 12 Erzbischöfe und zur linken 20 Bischöfe, die im monatlichen Wechsel an ihren Sitz zurückkehren (§ 74), ähnlich die Äbte, die in der Palastkapelle die Messe lesen (§ 75). An den Essen im Palast nehmen 30'000 Gäste teil (§ 65). An anderer Stelle (§ 98) wird die Tätigkeit der Ministerialen (*ministeriales*) am Hof beschrieben, wobei man auch Näheres über die Inhaber der fünf Hofämter erfährt: Der Truchseß ist Primas und König, der Mundschenk Erzbischof und König, der Kämmerer Bischof und König, der Marschall Archimandrit (Erzabt) und König, der Küchenmeister schließlich Abt und König. Sie alle üben – wie der Priesterkönig – in Personalunion ein geistliches und ein weltliches Amt aus, besitzen aber alle einen höheren Rang als er; dies ist Absicht, denn aufgrund seiner christlichen Bescheidenheit entschied dieser sich für den niedrigsten Rang. Dennoch ist der Priesterkönig unermeßlich reich, sein Hof und sein Palast sind voller Pracht (§ 44,50).

Neben den Ministerialen ist auf das Heer hinzuweisen, mit dem der Priester Johannes zum Hl. Grab zu ziehen gelobt hat (§ 11). Bei Kriegszügen, die auch im Priester-Johannes-Land erforderlich sind, werden 13 große Kreuze, die mit Gold und Edelsteinen geschmückt sind, in Wagen vorausgefahren. Sie ersetzen die Fahnenwagen<sup>2</sup>, die Heere des hohen und späten Mittelalters häufig mit sich führten. Die besondere Popularität der *carrocci* gerade im oberitalienischen Raum (Toskana, Romagna, Veneto, Lombardei) könnte ein Indiz dafür sein, daß der Verfasser der 'Epistola' solche Fahnenwagen bei den Feldzügen Barbarossas kennengelernt hat. Jedem der Kreuze folgen 10'000 Soldaten und 100'000 Fußsoldaten (*X milia militum et C milia peditum armorum*) sowie Versorgungseinheiten (§ 47). Dem Priesterkönig selbst werden ein unbemaltes Holzkreuz und ein mit Gold gefülltes Silbergefäß vorausgetragen (§ 48f.). Eher am Rande werden die vielen Festungen (*munitiones*, § 55) und Duelle vor dem Palast (*ubi pugnantes in duello agonizant*, § 67) erwähnt.

Über die Wirtschafts- und Sozialstruktur des Landes erfährt man wenig, an Gewerben wird der Anbau von Pfeffer (§ 45) – die Quelle ist Isidor von Sevilla<sup>3</sup> – und wohl auch die Gewinnung von Edelsteinen (z.B. § 49f.) erwähnt, also Waren, die das Abendland aus dem Osten bezog, und die außerordentlich selten und teuer waren. Adel, Klerus und Krieger werden erwähnt, nicht aber die Bauern und Bürger.

Das Land ist so gut regiert und so voller Wunder, daß die Bevölkerung in geradezu paradiesischen Verhältnissen lebt. Es gibt keine Armut (§ 45), keine Räuber (§ 46), keine unreinen Geister (§ 23), keine giftigen Tiere (§ 21), keine Lüge (§ 52), keinen Ehebruch und kein Laster (§ 52) und deshalb auch keine Justiz, keine Verwaltung und keine Steuern. Die Einwohner des Priester-Johannes-Landes leben in Frieden, in Wohlstand und in Gesundheit – sie werden von Blindheit (§ 30) und z.B. von Lepra (§ 34-37) geheilt –, es ist ein Land, in dem Milch und Honig fließen (§ 21; Num 16,14), und fast schon im Paradies, vor dessen Pforten es liegt und aus dem der Fluß Ydonus kommt, der die Edelsteine herausschwemmt (§ 22). Für den Paradieseszustand sorgt die gute Herrschaft des Priesterkönigs, außerdem ist das Land mit

2 Siehe E. VOLTMER, *Il carroccio* (Bibliotheca di cultura storica 205), Turin 1994; Ernst Voltmer, Trier, sei außerdem für mehrere Hinweise zu diesem Kapitel gedankt.

3 Vgl. U. KNEFELKAMP, *Die Suche nach dem Reich des Priesters Johannes*, Gelsenkirchen 1986, S. 40.

zahlreichen wundertätigen Tieren, Pflanzen und Steinen ausgestattet, die alle Laster und Krankheiten sofort heilen.

Nach dem Überblick zur Binnentopographie des Priester-Johannes-Landes, wie es in der ‘Epistola’ beschrieben wird, stellt sich die Frage nach deren Datierung.

Die läßt sich auf mehrere Indizien stützen: 1145 erwähnt der Chronist Otto von Freising die Person des Priesterkönigs, ohne jedoch von dem Brief Kenntnis zu haben. Der Brief des Priesterkönigs ist an den byzantinischen Kaiser Emanuel adressiert, der in den Jahren 1143-1180 regierte. Die im 13. Jh. entstandene Interpolation D enthält – für einen Brief eigentlich selbstverständlich – Aktum und Datum, wonach das Schreiben in “Bibrich” (zur Lokalisierung wenig überzeugend KNEFELKAMP [Anm. 3], S. 46f.) an den 15. Kalenden (14. März, das ist der Tag des hl. Benedikt) im 51. Regierungsjahr des Priesterkönigs verfaßt wurde,<sup>4</sup> – beides hilft nicht wirklich weiter. Schließlich ist das Datum 1177 festzuhalten; in diesem Jahr – also kurz nach seinem Sieg über den Kaiser am 27.9.1176, der Schlacht von Legnano – schrieb Papst Alexander III. (1159-1181) an den Priester Johannes (*illustri et magnifico Indorum regi*).<sup>5</sup> Ob ihm dabei der Brief vorlag, ist nicht ganz eindeutig zu klären; auf jeden Fall ist sein Antwortschreiben als unmittelbare Reaktion auf ihn zu verstehen. Er habe, schreibt Alexander (§ 6), schon vor längerem von Berichterstattern und durch Gerüchte (*iampridem referentibus multis et etiam fama communi*) sowie von seinem Leibarzt und Familiaren Philipp von seinem Reiche erfahren. Ob der Brief des Papstes bei dem Priesterkönig im fernen Indien angekommen ist, wissen wir nicht.

Diese drei Daten erlauben es, den ‘Priester-Johannes-Brief’ historisch ziemlich genau zu verorten: Er entstand während der Regierung des Staufers Friedrich Barbarossa (1152-1190), dessen Regierungszeit von sechs Italienzügen, von den ‘innenpolitischen’ Auseinandersetzungen mit dem Welfen Heinrich dem Löwen, vom Ansturm der Mongolen (1141) und den Kreuzzügen bestimmt war (1147-49: 2. Kreuzzug, 1189-92: 3. Kreuzzug, Tod Barbarossas). Ein weiterer wesentlicher Faktor war der Konflikt zwischen Papsttum und Kaisertum, den das Wormser Konkordat (1122) keineswegs beendet hatte. Auf den Weltherrschaftsanspruch des Papsttums reagierte Barbarossa mit der Idee, das römische Reich als *sacrum imperium* zu erneuern. Die hier nur holzschnittartig skizzierten Rahmenbedingungen machen deutlich, daß der Brieftraktat in bestimmten historischen, um nicht zu sagen zeitgeschichtlichen Zusammenhängen entstanden ist.

Freilich sind die Anspielungen so wenig konkret, daß Verbindungen nur über Indizien und vorsichtig formulierte Thesen hergestellt werden können; im Gegenzug sorgte eine gewisse Allgemeingültigkeit und Unverbindlichkeit auch dafür, daß der Brief noch nach Jahrhunderten an Attraktivität nicht verloren hatte.

4 Zur denkbaren zahlenallegorischen Auslegung s. H. MEYER, Die Zahlenallegorese im Mittelalter. Methode und Gebrauch (MMS 25), München 1975, S. 166.

5 F. ZARNCKE, Der Priester Johannes, in: Abhh. d. Philol.-Hist. Cl. d. Kgl.-Sächs. Ges. d. Wiss. zu Leipzig, Bd. 7, Nr. 8 (Abhh. d. Kgl. Sächs. Ges. d. Wiss. zu Leipzig 17), Leipzig 1879, S. 827-1030, hier S. 941, § 1.

Bei den Themen, die konkrete Anknüpfungspunkte bieten, steht zunächst einmal der Gedanke der Kreuzzugspropaganda im Vordergrund; ein Bündnis mit einem ebenso geheimnisvollen wie mächtigen und zudem auch noch christlichen Herrscher im Osten bot eine willkommene Möglichkeit, das Hl. Land zu befreien. Weiter besitzt der Brief zumindest in der Anrede eine gegen den griechischen Kaiser gerichtete Tendenz. An allgemeinen Zusammenhängen – so zuletzt KNEFELKAMP [Anm. 3], S. 49ff. – dürfte der apokalyptische Charakter eine wichtige Rolle spielen, auch wenn er nicht explizit ausformuliert wird, sondern über die Vorstellung vom End- bzw. Friedenskaiser sozusagen mitgedacht werden muß. Moralisierende Elemente sind ebenfalls von Bedeutung, sie könnten darauf hinweisen, daß die 'Epistola' zudem Aufgaben eines Fürstenspiegels erfüllen sollte. Weitere Indizien lassen darauf schließen, daß unsere Schrift im Umkreis der Staufer entstanden sein dürfte und somit auch eine gegen das Papsttum gerichtete Tendenz aufweist; das päpstliche Antwortschreiben, insbesondere § 2-5 und 13, zeigt mit seiner durchaus gereizten Reaktion, daß man an der Kurie diese Stoßrichtung deutlich gespürt haben muß. Zusätzliche Indizien sind die ausführlichen Angaben zu den vier bzw. fünf Hofämtern und die in der staufischen Ideologie präsenste Vorstellung von der geistlichen wie weltlichen Würde des *sacrum imperium*. Weiter nennt sich in der Interpolation E der Mainzer Erzbischof Christian (1165-1183) als Übersetzer, dessen Verfasserschaft B. WAGNER ([Anm. 1], S. 244-247) in Erwägung zieht.

Diese und andere Argumente – Zusammenstellung bei KNEFELKAMP [Anm. 3], S. 50f. – sprechen für eine Niederschrift des Briefes in den fünfziger oder sechziger Jahren des 12. Jh.s. Der Autor dürfte nach KNEFELKAMP ein im fränkischen Raum im Umkreis der Staufer anzusiedelnder *clericus* gewesen sein. B. WAGNER ([Anm. 1], S. 248f.) erhebt gegen diese Lokalisierung Einwände, kann aber die Annahme einer Nähe zu den Staufern durch das Interesse Ottos von Freising an der Person des Priesterkönigs stützen. Jedenfalls muß der Verfasser über eine beachtliche Bibliothek verfügt bzw. eine enzyklopädische Bildung besessen haben. Die Wirren der Zeit – Kreuzzüge, Auseinandersetzungen zwischen Kaiser und Papst, Konflikte zwischen Territorien und dem Reich – haben ihn dazu bewegt, einen Entwurf zu einem idealen Gemeinwesen vorzulegen, das nach Außen wehrhaft, nach Innen aber konfliktfrei war und bei dessen Entstehung zweifelsohne auch allgemeine Zusammenhänge – Apokalypse, Endkaiser, Fürstenspiegel – eine Rolle gespielt haben.

Wenn wir jetzt diese Rahmenbedingungen und die Topographie des Priester-Johannes-Landes zusammenbinden, dann hat der utopische Entwurf für die Probleme der Zeit folgende Lösung bereit: Zunächst ist die Frage der Einheit des Reiches gelöst: Die 72 Könige ordnen sich bereitwillig dem bescheiden als *presbiter* bezeichneten und dennoch übermächtigen Oberhaupt unter. Trotz der gewaltigen Größe des Landes und der Tatsache, daß viele Reiche von Heiden bewohnt werden, ist die Zentralregierung mächtig und kontrolliert mit einem Zauberspiegel alle Provinzen; der Priesterkönig muß weder Konflikte mit Gegnern wie den italienischen Städten noch mit mächtigen Fürsten oder mit dem Papst ausfechten, denn auch die Auseinandersetzungen zwischen *imperium* und *sacerdotium* sind durch die Personalunion nicht nur auf der Stufe des Priesterkönigs, sondern auch auf den untergeordneten Hierarchiestufen abgeschafft. Da-

durch kann der Priester unermeßlichen Reichtum ansammeln, der wiederum ein sichtbares Zeichen für seine herrscherliche Potenz und sein Königsheil darstellt. Diese ideale Reichsverfassung stellt die Voraussetzung für die Lösung des drängendsten Problems der Christenheit im 12. Jh. dar, nämlich die Befreiung der heiligsten Stätten der Christenheit, was mit dem gewaltigen Heer und den unerschöpflichen Finanzmitteln des Priesterkönigs als aussichtsreiches Unterfangen erschien. Die bewaffnete Wallfahrt zum Thomasgrab (§ 12) sowie der Besuch des Leichnams des Propheten Daniel (§ 53) kann durchaus als Modell für ein ähnliches Unternehmen zum Hl. Grab, also zu einem Kreuzzug ins Hl. Land verstanden werden.

Neben dieser welt- bzw. außenpolitischen Dimension besitzt unsere Utopie aber auch eine Binnendimension: Weil das Reich eine Staatsform hat, die alle Probleme der Zeit löst, können die Untertanen in einem Land leben, in dem Milch und Honig fließen, wozu neben der guten Regierung die 'Wunder des Ostens' ihren Teil beitragen. Es wäre dabei noch nicht einmal sonderlich schwer, eine solche Regierungsform zu erschaffen, denn die Unterschiede zur kirchlichen und politischen Verfassung Mitteleuropas sind nicht so gravierend; der Autor hat nämlich ihm bekannte und vertraute Elemente übernommen und neu kombiniert, so daß der Bruch gar nicht groß ist: Es gibt weiterhin Königreiche, Bistümer und Klöster, die von Königen, Bischöfen und Äbten regiert werden. Städte kommen in dieser Utopie entweder noch nicht oder auch absichtlich nicht vor. Neu ist lediglich die Kumulation geistlicher und weltlicher Macht sowie die Existenz einer straff organisierten Regierung, deren Tätigkeit allerdings durch die 'Wunder des Ostens' wesentlich erleichtert wird.

Handelt es sich bei unserer 'Epistola' somit um eine recht frühe Utopie oder gar um ein Schlüsseldokument zur Geschichte der politischen Utopie im Mittelalter?

Eine Antwort fällt zunächst einmal schwer, weil der Begriff der Utopie mit der 1516 veröffentlichten 'Utopia' des Thomas Morus verbunden wird und somit als Phänomen der beginnenden Neuzeit gilt. Weiterhin erwecken mittelalterliche Texte vielfach den Eindruck einer festen Ordnung sowohl der Gesellschaft<sup>6</sup> als auch der Weltgeschichte. Die Gegenwart wird in einen feststehenden heilsgeschichtlichen Handlungsablauf einbezogen, der mit der Erschaffung der Erde beginnt, über die sieben Weltalter reicht und mit dem Jüngsten Gericht endet: irdische Existenz ist somit allenfalls eine Durchgangsstation von begrenzter Bedeutung.<sup>7</sup> Der Entwurf einer im Irdischen zu gründenden idealen Staatsform scheint mittelalterlichen Autoren fremd gewesen zu sein, die ihre Hoffnungen auf das Himmlische Jerusalem ausgerichtet haben.

6 Um nur einen Titel herauszugreifen: O. G. OEXLE, Die funktionale Dreiteilung der 'Gesellschaft' bei Adalbero von Laon. Deutungsschemata der sozialen Wirklichkeit im frühen Mittelalter, *FMS* 12 (1978) 1-54.

7 Um nochmals nur einen Titel zu nennen: G. MELVILLE, Wozu Geschichte schreiben? Stellung und Funktion der Historie im Mittelalter, in: *Formen der Geschichtsschreibung*, hg. von R. KOSELLECK u.a. (Beiträge zur Historik 4), München 1982, S. 86-146.

Wie wenig es sich lohnt, über irdische Organisationsformen zu streiten, macht zudem die Tatsache deutlich, daß sowohl politische und als auch geistliche Ordnungen religiös legitimiert wurden: Der Papst sah sich als Nachfolger des Apostelfürsten Petrus, die Bischöfe konstruierten Sukzessionsreihen zu heiligen Apostelschülern, Klöster und Stifte beriefen sich auf eine Gründung durch prominente, möglichst sogar heilige Fundatoren, und die weltlichen Fürsten leiteten sich von bedeutenden und ebenfalls heiligen Ahnen ab. Freilich wurden die Konflikte zwischen *imperium* und *sacerdotium* gerade auch in der Stauferzeit nicht dadurch kanalisiert, daß beide Seiten geistliches Rüstzeug auffuhren; es ist vielleicht kein Zufall, daß gerade in den Jahren, in denen womöglich auch unser Brief entstand, 1164 der Kölner Erzbischof Rainald von Dassel nach der Eroberung Mailands durch Barbarossa die Reliquien der Heiligen Drei Könige nach Köln brachte, und daß ein Jahr später der in Aachen bestattete Kaiser Karl der Große kanonisiert wurde. Gerade diese politische Instrumentalisierung der Heiligenverehrung<sup>8</sup> belegt, daß die Ordnung der Welt im 12. Jh. doch nicht so unveränderlich erschien und daß der Trend zur Sakralisierung von Herrschaft, wie sie in der theokratischen Verfassung des Priesterreichs zum Ausdruck kam, eine zeitspezifische Strömung darstellt.

Kann nun der Brief des Priesters Johannes in diesen Zusammenhängen als Utopie angesehen werden?

1931 hat L. OLSCHKI den Text kurz und treffend analysiert und als bemerkenswerte politische Utopie des 12. Jh.s eingestuft.<sup>9</sup> Der von O. G. OEXLE verfaßte Artikel 'Utopie' im Lexikon des Mittelalters<sup>10</sup> erwähnt die 'Epistola' beiläufig. F. SEIBT<sup>11</sup> beginnt die Geschichte der Utopien nicht erst bei Morus, sondern bereits bei dem in der zweiten Hälfte des 12. Jh.s lebenden Joachim von Fiore. G. MINOIS<sup>12</sup> ist die 'Epistola' ebenso wie SEIBT unbekannt geblieben. Lediglich am Rande (S. 171-173 und 518) erwähnt sie H. MÖHRING; er weist der 'Epistola' einen Platz in den propagandistischen Auseinandersetzungen zwischen Barbarossa und Papst Alexander III. zu. Hingewiesen sei außerdem auf einen kürzlich erschienenen Versuch von U. FRIEDRICH, der die 'Epistola' weniger als mittelalterliche Utopie deuten wollte, sondern vielmehr – von E. CASSIRER ausgehend – die mythischen Elemente herausstellt, wozu magische Naturenergien, parachristliche Mysterien und mythologische Strukturen zählen. Heilsgeschichtliche Strukturen und Energien fänden so ihre Verräumlichung im Reich des Priesterkönigs.<sup>13</sup>

8 Vgl. Politik und Heiligenverehrung im Hochmittelalter, hg. von J. PETERSOHN (Vorträge und Forschungen 42), Sigmaringen 1994.

9 Vgl. L. OLSCHKI, Der Brief des Presbyters Johannes, HZ 144 (1931) 1-14.

10 Bd. 8, München 1997, Sp. 1345-1348.

11 Utopica. Zukunftsvisionen aus der Vergangenheit, Düsseldorf 1972, Neuausgabe München 2001.

12 Geschichte der Zukunft. Orakel, Prophezeiungen, Utopien, Prognosen, Düsseldorf/Zürich 1998.

13 H. MÖHRING, Der Weltkaiser der Endzeit. Entstehung, Wandel und Wirkung einer tausendjährigen Weissagung (Mittelalter-Forschungen 3), Stuttgart 2000. U. FRIEDRICH, Zwischen Utopie und Mythos. Der Brief des Priester Johannes, ZfdPh 122 (2003) 73-92: FRIEDRICH'S Arbeit verdanken wir außerdem den Hinweis auf eine anregende Studie von G. MELVILLE, der die Beschreibung des Palastes als Quelle für mittelalterliche Residenzvorstellungen auswerte: Herrschertum und Residenzen in Grenzräumen mittelalterlicher Wirklichkeit, in: Fürstliche Residenzen im spätmittelalterlichen Europa, hg. von H. PATZE u.a. (Vorträge und Forschungen 36), Sigmaringen 1991, S. 9-73, hier S. 15-30; bei FRIEDRICH S. 76, 81, auch der Hinweis auf die Bedeutung des Hofzeremoniells, das noch genauer zu untersuchen wäre. Formen und

Es bleibt also festzuhalten, daß die endgültige Bearbeitung und Deutung der 'Epistola' als politische Utopie im Mittelalter noch eine wichtige Forschungsaufgabe der Mediävistik bleibt. Trennen muß man dabei zwischen dem bis auf die theokratische Dimension eher traditionellen Verfassungsentwurf und den 'Wundern des Ostens'. In dieser Konzeption fließen verschiedene Strömungen zusammen: die seit dem 8. Jh. nachweisbare eschatologische Idee des Friedenskaisers, der am Ende der Zeit einen Zustand von Frieden und Recht herstellt, das Bild, das sich Zeitgenossen vom Paradies und vom Himmlischen Jerusalem gemacht haben, Jenseitsvorstellungen und -visionen, Weissagungen der Tiburtinischen Sibylle und den Kaiserprophetien im allgemeinen und sicherlich auch zeitgeschichtliche Zusammenhänge wie staufische Ideologie und Kreuzzugspropaganda.

In der Popularität und auch Zeitlosigkeit der hier nur in wenigen Sätzen skizzierten Vorstellungen liegt ein wichtiger Grund dafür, daß der Brief des Priesters Johannes in nachstaufischer Zeit nicht an Interesse verlor, sondern daß er – wie die Studien von B. WAGNER [Anm. 1] zeigen – in immer mehr Hss. und Drucken verbreitet wurde. Es kristallisieren sich drei Gründe für diese ungebrochene Popularität heraus. Zum ersten bestanden die Probleme der Stauferzeit – das Verhältnis von *imperium* und *sacerdotium*, die Frage der Einheit des Reichs und die Türkenfrage – mehr oder minder fort. Dreieinhalb Jahrhunderte später stand Kaiser Maximilian vor durchaus ähnlichen Aufgaben, die er trotz konkreter Lösungsvorschläge und mit immensem Aufwand betriebenen, letztlich aber mißlungenen Versuchen ebenso wenig zu lösen vermochte wie Friedrich Barbarossa. Zum zweiten besaß der Brief des Priesters Johannes ein hohes Maß an Plausibilität, gerade weil er wenig originell war. Der Verfassungsentwurf lehnt sich weitgehend an mitteleuropäische Vorbilder an, und die Beschreibung der 'Wunder des Ostens' basiert auf bekannten literarischen Quellen (Bibel, Alexanderroman, Plinius, Isidor von Sevilla, Lapidarien, Bestiarien). Wenn es dabei dennoch zu 'Neuerungen' kam, etwa bei den Edelsteinen *midriosi* (§ 29), dem Kraut *assidios* (§ 23) oder dem Salamanderstoff (§ 42-43), so bleiben sie doch innerhalb des gedanklichen Systems. Selbst die mit den Methoden der Philologie arbeitenden Humanisten haben den Text nicht als Fälschung entlarvt, ließen sich doch fast alle seine Elemente in anderen Werken nachweisen, die als Autoritäten geschätzt wurden. Und zum dritten konnte man die Beschreibung des Priesterkönigs so lange nicht widerlegen, wie man sich vor Ort von der Nichtexistenz seiner 72 Königreiche überzeugt hatte, was bis zur vollständigen Erforschung der Erde im 19. Jh. nahezu unmöglich war.

Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter, hg. von G. ALTHOFF (Vorträge und Forschungen 51), Stuttgart 2001; G. ALTHOFF, Die Macht der Rituale. Symbolik und Herrschaft im Mittelalter, Darmstadt 2003.



## II.

B. WAGNER hat die volkssprachige Version der Pariser Hs. (BNF, Ms. all. 150) in die Diskussion neu eingeführt und erstmals einer literaturgeschichtlichen Analyse unterzogen. Die Analyse soll hier einer detaillierten Überprüfung unterzogen werden.

Mittlerweile hat J. WOLF die Pariser 'Epistola'-Übertragung zu einem befremdlichen Experiment herangezogen.<sup>14</sup> Er vergleicht eine Strophe aus der Priester-Johannes-Passage des 'Jüngeren Tituel' mit sechs Zeilen der frisch bekannt gemachten Pariser Prosafassung und stellt fest, daß die konstante 'Tituel'-Überlieferung und die Vergleichsversion nicht nur in Wortlaut und Orthographie stark divergieren, sondern an dieser Stelle überhaupt gar nichts Gemeinsames vorweisen. Daraus zieht er den Schluß, die Rekonstruktion eines 'Originals' mittels "qualifizierender Lesartenanalyse" müsse als methodisches "Rüstzeug" versagen. Ein solcher Popanz ist allerdings nicht tauglich, die textkritische Methode der "alten Philologen", sofern sie seriös angewandt worden ist, ad absurdum zu führen.

Zunächst beschreibt B. WAGNER die 1418 in Speyer geschriebene Hs. (S. 603-610), darauf folgt ein "möglichst handschriftentreuer Abdruck" (S. 610-617). Die 'Übertragung des lateinischen Briefftextes' wird anschließend in Bezug auf 'Datierung und Lokalisierung' (S. 617f.) sowie auf ihre 'Bearbeitungstendenzen' (S. 618-623) untersucht. Die 'Rezeption des deutschen Textes' wird analysiert anhand der Fragen nach 'Entstehung und Geschichte der Handschrift' (S. 623f.), nach dem 'Überlieferungskontext' (S. 624-628) und nach dem 'Rezeptionsraum und Publikum'.

Zum Textabdruck lassen sich an Hand der faksimilisierten Anfangsseite (S. 605) der Pariser 'Epistola-Übersetzung' einige Bemerkungen machen. Die Transkription ist zuverlässig, es fehlt nur die Angabe, daß Z. 10 der Eigenname *Thomas* unterstrichen ist. "Großschreibungen der Handschrift werden [...] nicht berücksichtigt" (S. 610), außer, so müßte man ergänzen, bei Eigennamen. Z. 3 und 5 hätte aber die Großschreibung von *Babst (von Rome)* beibehalten werden sollen, hat der Schreiber doch offensichtlich den Titel wie einen Eigennamen gewertet. Eine moderne Interpunktion ist von B. WAGNER eingeführt, unverständlicherweise aber ohne Rücksicht auf die handschriftliche. Punkte gliedern den Text in der zeittypischen Art nach Satzkola, und die Interpunktion wird ergänzt durch Großschreibungen und Caputzeichen. Z. 5 wird auf diese Weise das Kolon *sante Eyme romeschen konige. vnde [...]* abgeteilt, oder Z. 7ff. sind die handschriftlichen Punkte nach *herren sin., alle konige., nün mer., Indeam., das lant., yme lyt.* alle höchst sinnvoll und gliedern den Text hinreichend; *dieser erden* (Z. 8) steht am Zeilenschluß, wodurch ebenfalls ein Kolonende markiert wird. Es ist also eine stimmige und konsequente Interpunktion eines Prosatextes überliefert – soweit jedenfalls diese Probe sie erkennen läßt – und es ist nicht plausibel, von ihr argumentationslos abzuweichen, wenn ansonsten ein möglichst diplomatischer Abdruck der Hs. geboten wird, zumal der in Paragraphen abgeteilte und syntaktisch eher schlichte Text keine Probleme macht, die sonst Texte mit 'ciceronianischen' Perioden bereiten könnten.

14 J. WOLF, *New Philology / Textkritik*. a) Ältere deutsche Literatur, in: *Germanistik als Kulturwissenschaft. Eine Einführung in neue Theoriekonzepte* (rowohlts enzyklopädie 55643), hg. von C. BENTHLEN / H. R. VELTEN, Reinbek 2002, S. 175-195, hier S. 189-192.

Der Textabdruck ist nach der Paragraphenzählung ZARNCKES untergliedert, wie im übrigen alle anderen Textabdrucke auch. Dies Verfahren ist sehr praktisch und hilfreich für die Vergleichung der verschiedenen Textstufen und -fassungen.

Doch impliziert diese egalisierende Einteilung auch Gefahren. Denn ob (in diesem Falle) der Pariser Text gegenüber der Vorlage Zusätze aufweist oder Kürzungen, ob Identität oder völlige Abweichung vorliegt, ist nicht mehr zu erkennen. So hat z.B. der § 50 im Lateinischen und Deutschen wenig Gemeinsames:

*Omnibus divitiis, quae sunt in mundo, superhabundat et praecellit magnificentia nostra.* *Ich kan dir daz düsent deyl nyt gesagen des gewaltes, der herschafft, der wirdekeit, die der almechtige got an vns hat geleit (Z. 138f.).*  
(zitiert hier und im folgenden nach ZARNCKES Ausgabe)

In § 45, Z. 125 ist der erste lateinische Satz ausgelassen, § 46, Z. 125f. ist radikal gekürzt, der *dotsunder* ist im Gefolge von *diep (fur)*, *ebrecher vnde morder* (diese ohne genaue Entsprechung) hinzugekommen. Die Nummer des § 51, Z. 126-128, gilt für den lateinischen und deutschen Text gleichermaßen, obwohl in beiden fast gar nichts mehr übereinstimmt:

*Inter nos nullus mentitur nec aliquis potest mentiri. Et si quis ibi mentiri coeperit, statim moritur i. quasi mortuus inter nos reputatur, nec eius mentio fit apud nos i. nec honorem ulterius apud nos consequitur.* *Wan eyner eyne dotsünde gedüt, so ist eyn ryffe vff syme dache, daz yderman sicht, daz er ein dotsünder ist vnde wirt der gar sere gestraffet dar vmm.*

Der § 51 schließt sich in dem Pariser Text direkt an den § 46 an, veranlaßt durch die beiden Paragraphen gemeinsame Neuerung *dotsunder*. Auf dieses Prinzip der Textumordnung wird noch zurückzukommen sein. Es fragt sich aber, wie sinnvoll es ist, identische Paragraphenzeichen zu vergeben für Texte, die nicht mehr auch nur im groben zusammengehen. Hier wünschte man sich ein differenzierteres Auszeichnungssystem.

Im § 51 ist das 'Schuldzeichen' vom Rauhreif auf dem Dach des Sünders bislang unerklärlich. Vielleicht ist es aus metaphorischer Verwendung wie *sünden rife* ('Goldene Schmiede', v. 1872) entwickelt oder aus Vorstellungen wie Ps 118,83 *quia factus sum sicut uter in pruina*. Es erscheint als sehr sinnvolle Erfindung für ein Land, in dem offenbar stets die Sonne scheint. Im 'Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens'<sup>15</sup> findet sich nichts unmittelbar Vergleichbares, wohl aber wird deutlich, in welchem Umfeld magischen Denkens dieses 'Schuldzeichen' seinen 'Sitz im Leben' hat.

Daß die identischen Paragraphenzahlen höchst aufschlußreiche Unterschiede überdecken und diese dann leicht unbemerkt bleiben, sei mit einigen Beispielen belegt, die sämtlich von B. WAGNER nicht kommentiert worden sind. Die folgenden Kommentare zu den Stellen können zeigen, daß anhand der Unterschiede das Profil des Bearbeiters schärfer konturiert werden kann.

15 III, Sp. 79 s.v. 'Frevel', Sp. 972-975 s.v. 'Gottesgericht', Sp. 1055 s.v. 'Gottesurteil'; VII, Sp. 890-893 s.v. 'Sakrileg'; VIII, Sp. 510-521 s.v. 'Strafe', bes. Sp. 515-518 s.v. 'Strafwunder'.

In § 13 wird die Angabe (*Septuaginta duae provinciae serviunt nobis,*) *quarum paucae sunt christianorum* wiedergegeben mit (*Vnser wirdekeit dienet zwey vnde siebenzig lant,*) *der sind sieben vnde zwenczig cristen*. Der Übersetzer setzt die 72 Provinzen des Priesterkönigs gleich mit den 72 Völkern nach der Sintflut. Und im Gefolge dieser Gleichsetzung übernimmt er gewissermaßen als 'Textschleppe' die geläufige Verteilung dieser 72 Völker auf die Nachkommen der drei Söhne Noahs und identifiziert die *paucae provinciae christianorum* mit denen Sems: *septuaginta duae generationes, quindecim de Japhet, triginta de Cham, viginti septem de Sem*.<sup>16</sup> Dem Kommentar von HILGERS ([Anm. 16], S. 72) läßt sich entnehmen, warum die wenigen Christen gerade mit den Sem-Nachfahren identifiziert werden, denn wie Honorius (PL 172,166 A) präzisiert: *Liberi de Sem, milites de Japhet, servi de Cham*. Der Zusatz zeigt, daß der Übersetzer über gewisse Schulkenntnisse verfügt haben muß.

Der § 14 ist, aufs ganze gesehen, übernommen, aber im Detail durch Zusätze und Auslassungen radikal modifiziert (s.u.). Unter den Zusätzen sind die *lude, die hand augen hinden vnde vornen* anderswo nicht nachzuweisen, vgl. immerhin in der Version D § 14c *homines habentes oculos ante et retro*, wenn man auch mit dieser Parallele innerhalb des 'Epistola'-Komplexes bleibt. Einige Erweiterungen finden eine Parallele bei Otto von Diemeringen.<sup>17</sup> Diese Zusätze sind deshalb bemerkenswert (s.u.), weil in der Pariser Hs. dem 'Priester-Johannes-Brief' Diemeringens Mandeville-Übersetzung unmittelbar vorausgeht (Bl. 1r-191v). Dazu, daß es von *satyri* heißt: *den stet daz antlicze an dem rücke* (Z. 40), vgl. Diemeringen [Anm. 17], S. 131; ebd. S. 103 zu Z. 45f. den Menschen, *dī sint swarcz alz ein kole*. Der Zusatz in § 15, Z. 50-52 entspricht allerdings eher der Mandeville-Übersetzung von Michel Velser.<sup>18</sup>

Daß Z. 47 dem Phönix noch *gryffe vnde strüße* beigegeben werden, dürfte wohl weniger darin seinen Grund haben, daß *grifones* im § 14 bereits vorher in einer langen Aufzählung genannt werden, sondern eher darin, daß als besonders beliebte Exotica Greifenklauen und Straußeneier in Reliquienschatzen und Wunderkammern reich vertreten waren.<sup>19</sup> Der Phönix selbst taucht als Reliquiar z.B. im Halleschen Heiltum<sup>20</sup> auf (Taf. 179, S. 59, 280), daneben eine Greifenklaue (Taf. 132, S. 52, 228) und Straußeneier-Reliquiare (Taf. 65c, S. 40, 136; Taf. 131c, S. 56, 256). Die Nennung des Paradiesnähe anzeigenden Exoticon par excellence zieht weitere, bekanntere Raritäten nach sich.

Die Größe der Giganten gibt der lateinische Text mit *quadraginta cubitorum* an (s. aber S. 358 die Lesarten *.l.* und *xx*, S. 374 *quindecim*, S. 435 *triginta cubitorum*), der deutsche Text ändert zu *zwolff clafftern* (Z. 45). Dabei ist die Zahl 12 nicht aus der Luft gegriffen, vielmehr ist sie in deutschen Texten des Mittelalters gut bezeugt, vgl. die 'Elsässische Legenda Aurea' [ed. U. WILLIAMS/W. WILLIAMS-KRAPP], I, S. 453,9, das 'Passional' [ed. KÖPKE], Nr. 43, S. 345, v. 12f. (jeweils *zwelf ellen* in Bezug auf Christophorus), 'Die Historie von Herzog Ernst' [ed.

16 Petrus Comestor, *Historia Scholastica*, PL 198, 1087 D, zitiert nach: Von den fünf Zeiten vor Christi Geburt (WPM 15), hg. von H. A. HILGERS, München 1980, Z. 161-168.

17 Die Reisen des Ritters John Mandeville durch das Gelobte Land, Indien und China, bearb. von T. STEMLER nach der deutschen Übersetzung des Otto von Diemeringen, Stuttgart 1966.

18 Sir John Mandevilles Reisebeschreibung in deutscher Übersetzung von Michel Velser, hg. von E. J. MORRALL (DTM 66), Berlin 1974, S. 124, 23-25.

19 Vgl. z.B. H. KOHLHAUSSEN, *Nürnberger Goldschmiedekunst des Mittelalters und der Dürerzeit 1240-1540*, Berlin 1968, S. 138-148; Badisches Landesmuseum Karlsruhe. Die Greifenklaue der Domherren zu Speyer aus der Kunstammer der Markgrafen von Baden (KulturStiftung der Länder. Patrimonia 206), Karlsruhe 2001. Demnach waren um 1400 in Speyer, dem Entstehungsort der Pariser Hs., solche Greifenklauen bekannt, vielleicht sogar zu besichtigen.

20 Hg. von PH. M. HALM / R. BERLINER, Berlin 1931.

FLOOD], S. 124,5 (*zwölff schuh*).<sup>21</sup> Auch die zusätzliche Größenangabe bei den *pygmei*: *die sint nyt dan eynen elen lang* beruht auf traditionellem, enzyklopädischen Wissen; vgl. z.B. Michel Velsers Mandeville-Übersetzung [Anm. 18], S. 128,2; ‘Herzog Ernst’ [Anm. 25], S. CLXXI; den niederrheinischen Bericht über den Orient [ed. RÖHRICHT/MEISNER], S. 12: *da sint lude by eynre spannen lanc*.<sup>22</sup> In den volkssprachlichen ‘Herzog-Ernst’-Dichtungen fehlt die Größenangabe, in der lateinischen Texttradition dagegen und der auf ihr beruhenden Übersetzung ist sie zu finden.<sup>23</sup> Mandevilles Reisebeschreibung wird wohl als Quelle am ehesten in Frage kommen, allerdings kann diese Präzisierung durchaus auch im Überlieferungskomplex der ‘Epistola’ bereits irgendwo aufgetaucht sein.<sup>24</sup>

Die Ergänzung Z. 42-44 im § 14 soll noch einer ausführlicheren Betrachtung unterzogen werden, weil sie mindestens eine bedeutsame Schlußfolgerung erlaubt. Sie lautet: *vnde lude, die heissent platfuß, die hant nyt dan eynen füß, der ist wohl eyner wannen wyt ader breit, da mÿde beschirment sy sich vor der sonnen vnde vor dem wynde*. B. WAGNER bemerkt dazu nur lakonisch, daß dieses Volk “aus dem ‘Herzog Ernst’ bekannt sein konnte” (S. 621). Diese Angabe ist zwar an sich nicht falsch, trifft aber nur sehr eingeschränkt das Richtige, da die Sachlage komplizierter ist.

Denn eine Beschreibung dieses Volkes findet sich u.a. auch bei Diemeringen [Anm. 17, S. 104], allerdings ohne Namen. Besonders auffällig aber ist der Name *platfuß*. Da er auf keine Weise aus den üblichen lateinischen bzw. griechischen Namen *monoculi* bzw. *sciapodes* als Übersetzung abgeleitet werden kann, muß er aus deutscher Überlieferung stammen. Der *gevater Platvuo*, den BARTSCH<sup>25</sup> aus einem unctionen Neidhartlied aufführt, dürfte wohl in die Glossentradition von *palmipes* einzuordnen sein. DIEFENBACH<sup>26</sup> belegt s.v. *Palmipes* (*aves*) sowohl *breitfuß* als auch *platte voessen*; die lat. Tradition ist also mit Glossenbelegen nicht außer Acht zu lassen, wenn auch *palmipes* als Bezeichnung von *sciapodes* in dem einschlägigen Schrifttum nicht vorkommt. Der Brief des Priesterkönigs Johannes kommt für den Volksnamen kaum in Frage, dem ganzen Überlieferungskomplex fehlt diese Völkerschaft fast vollständig; s. in der Bearbeitung III (S. 430f.) § 14.c, Z. 73-78, wo das Volk der *Cinopes* (*id est unumorus*) in recht ausgefallener und unüblicher Art beschrieben wird und zwar ohne signifikante Übereinstimmung mit dem Wortlaut der Pariser Fassung. Im ‘Herzog Ernst B’ hat nur die Hs. b die Form *plattfuzz*, die Hs. a nennt sie *plathauwen* ([ed. BARTSCH], v. 4671). Auch der ‘Herzog Ernst D’ ([ed. ROSENFELD], v. 3828) benennt sie *Blatevüeze*. ‘Herzog Ernst F’ übernimmt aus seiner lateinischen Vorlage die lateinische Form ([ed. BARTSCH], S. 274,34), die auch die Kurzfassung beibehält ([ed. FLOOD], S. 121,14f.): *Sciopedes / das heisset auff Deutsch / das sie nicht mehr denn einen Fuß haben*). In den ‘Gesta Ernesti ducis’ ([ed. LEHMANN], S.

21 Vgl. auch H. AHRENDT, *Der Riese in der mhd. Epik*, Diss. Rostock 1923, S. 95, Anm. 2 (12 Ellen; aber wie Anm. 1 zeigt, ist die konstante Zahl wichtiger als das Maß selbst).

22 Dazu A. LÜTJENS, *Der Zwerg in der deutschen Heldendichtung* (Germanist. Abhlg. 38), Breslau 1911, Nachdruck Hildesheim/New York 1977, § 39, vgl. § 131.

23 Siehe ‘Herzog Ernst C’ [ed. HAUPT], S. 232, die Übersetzung [ed. BARTSCH], S. 278,4, die ‘Gesta Ernesti ducis’ [ed. LEHMANN], S. 31,14.

24 Vgl. B. WAGNERS Ausführungen S. 622f. zu der Thomaslegenden-Interpolation mit vergleichbaren Überlegungen zu deren Quelle.

25 *Herzog Ernst*, hg. von K. BARTSCH, Wien 1869, Nachdruck Hildesheim 1969, S. CLXX.

26 L. DIEFENBACH, *Glossarium Latino-Germanicum mediae et infirmae aetatis*, Frankfurt a.M. 1857, Nachdruck Darmstadt 1968, S. 407b.

30,10f.) heißen sie *sciopodes, qui wlgō bladehvi vocantur*. Im ‘Lied von Herzog Ernst’ kommt dies Volk nicht mehr vor. Bereits im ‘König Rother’ ([ed. DE VRIES], v. 1872) tauchen *blarvuze* auf, später in Jansen Enikels ‘Weltchronik’ ([ed. STRAUCH], v. 21120), dort allerdings mit den Varianten *plathāuf, blathufen, plakchffussen*. Der Größenvergleich mit einer *wanne*, einer Getreideschwinge, findet sich im ‘Reinfried von Braunschweig’ ([ed. BARTSCH], v. 19373: *sī* [sc. die Skiapoden] *wāren an den fūezen breit alsam die wannen*); allerdings ist er auch sonst recht verbreitet. Der Bezug des Namens *platfuß* auf “den ‘Herzog Ernst’” ist also keineswegs so eindeutig, wie B. WAGNER annimmt, da die Variante *plathüeve* im ‘Herzog Ernst’-Komplex, aber auch sonst, mindestens gleichberechtigt daneben steht und das Volk namens *platfuß* ebenfalls in anderen Texten vorkommt. In der Anmerkung zu der zitierten Enikel-Stelle meint STRAUCH: “An eine directe quelle für Enikels kenntnis von den Plattfüßen, etwa an Herzog Ernst, braucht gewiss nicht gedacht zu werden”; dies Urteil läßt sich wohl auf die Pariser ‘Epistola’-Version übertragen. Daß den *platfüßen* unmittelbar der Zusatz vorausgeht *vnde lude mit snebeln* (Z. 41), vermag die These vom ‘Herzog Ernst’ als Quelle beider Zusätze zu stärken, aber nicht zu beweisen, denn vgl. z.B. die ‘Gesta Romanorum’ ([ed. DICK], cap. 95; [ed. OESTERLEY], cap. 175). An überraschender Stelle befindet sich der Priesterkönig mit diesem Volk in enger Nachbarschaft: In einem um 1400 in Straßburg entstandenen mittelalterlichen, dem sog. ‘Uffenbachschen Wappenbuch’ trifft man im Kontext realer und fiktiver Herrscher u.a. in Asien auf fünf ganzseitige figürliche Miniaturen, auf einer zweimal das Wappen des Priester Johannes, ein Kreuz, danach eine Darstellung *Der Snebelliessen lant*; siehe Von Rittern, Bürgern und von Gottes Wort. Volkssprachige Literatur in Handschriften und Drucken aus dem Besitz der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg, hg. von E. HORVÁTH und H.-W. STORK (Schriften aus dem Antiquariat Dr. J. Günther, Hamburg 2), Kiel 2002, S. 62f. (Nr. 22).

Erst eine genauere Analyse der Zusätze des Pariser Textes im § 14 erlaubt die Aussage, daß der Bearbeiter, betrachtet man auch noch die Auslassungen, zwar recht willkürlich gearbeitet hat, aber durchaus kenntnisreich, und vor allem deutschsprachigen Traditionen verpflichtet war. Das Profil des Übersetzers läßt sich an manchen Stellen noch genauer erkennen.

Im § C 20 heißt es über die Vernichtung von Gog und Magog:

[...] *non erunt in iudicio, sed deus mittet super eas ignem de caelo, et ita consummabit eas, quod nec etiam cinis ex eis remanebit.*

[...] *nyt an dem jüngisten dage irstet (alz doch alle die werlt irsten müß von dem dode mit godis verhengnisse vnde gewalt), wan das für komet von dem hiemel her abe vnde düt sich dan das ertrich vff vnde verbrunnent alle mit hvde vnde mit hair* (Z. 70-73).

In dem von B. WAGNER in Klammern gesetzten Satz bringt der Übersetzer seine Zweifel an dem Übersetzten zum Ausdruck aus seiner Kenntnis der eschatologischen Vorgänge, und bereits vorher präzisiert er den Wortlaut der Vorlage dahingehend, daß jemand, um beim Jüngsten Gericht nicht erscheinen zu müssen, vorher nicht an der allgemeinen Auferstehung teilnehmen kann. In der Redensart *mit hvde vnde mit hair*<sup>27</sup> wird die alliterierende Formel den ursprünglichen rechtlichen Charakter hier nicht mehr haben. Im weiteren erweist sich der Übersetzer so

27 Vgl. L. RÖHRICH, Lexikon der sprichwörtlichen Redensarten (Herder Spektrum 4400), Freiburg/Basel/Wien 1995, Bd. 2, S. 680f.

bibelfest, daß er sich daran erinnert, daß Gott nicht nur die Anhänger Korachs vom Feuer verzehren ließ (Nm 16,35), sondern über deren Anführer Dathan und Abiram eine besondere Strafe verhängte: *disrupta est terra sub pedibus eorum et aperiens os suum devoravit illos* (Nm 16,31f.; Dt 11,6; Ps 105,17f.). Die Vernichtung der Feinde Gottes durch Feuer, die der Übersetzer vorfand, zog, wiederum sozusagen als 'Textschleppe', das Verschlingen der Erde nach sich. Im § 21 wird das Land des Priesters Johannes mit Worten beschrieben, die sonst dem gelobten Land gelten: *Terra nostra melle fluit lacte habundat* (vgl. z.B. Ex 13,5; Dt 6,3 u.ö.). Der Übersetzer verstärkt den Bezug auf das Paradiesische: *Nv hant wir noch ein ander lant, da alle der werlt lüst ynne ist, so vnder dem hiemel sin mag*, heißt es doch Gn 2,8: *plantaverat autem Dominus Deus paradisum voluptatis*. Die den § 21 abschließenden zwei nicht klassisch-antiken Hexameter hat er offenbar nicht als solche erkannt und eine überaus freie Prosaübersetzung angefertigt.

Die bisher aufgeführten Beispiele machen u.E. deutlich, daß B. WAGNERS Urteil über die Arbeitsweise des Übersetzers nicht haltbar ist: "Er folgt seiner Vorlage sprachlich und inhaltlich sehr genau" (S. 618) bzw. "Bei der Wiedergabe von §§ 1-94 der 'Epistola' nutzt der Übersetzer nur selten die Gelegenheit zu Erweiterungen gegenüber seiner Vorlage. Es finden sich lediglich Zusätze kleineren Umfangs, die sich eng an den lateinischen Text anlehnen" (S. 621). Die Übersetzung ist sehr frei, was Inhalt und Wortlaut im Detail anbelangt, und zahlreiche kleinere Zusätze haben im lateinischen Text keinerlei Entsprechung.

Ob Schreiber und Bearbeiter unterschiedliche Personen waren, macht B. WAGNER nicht recht deutlich. Bei der Behandlung der Überlieferungsgemeinschaft von Ottos von Diemeringens Mandeville-Übersetzung und der 'Epistola' legt sie aber nahe, daß der Schreiber der Hs. auch der Bearbeiter war. Denn "der Schreiber der beiden deutschen Texte" soll "möglicherweise" "mit lateinischen Codices vertraut" gewesen sein, "in denen die 'Epistola' mit Mandeville-Texten kombiniert wurde" (S. 624). Ferner heißt es: "vielleicht ist bereits die Übersetzung der 'Epistola' in räumlicher und zeitlicher Nähe zu Diemeringens Wirken entstanden oder wurde sogar mit Blick auf den Mandeville-Text angefertigt. Denkbar ist jedoch, daß der Schreiber Kürzungen im Presbyterbrief vor allem dort vornahm, wo entsprechende Angaben bereits von Diemeringens gemacht worden waren" (S. 626).

Aus einer Textstelle geht hervor, daß der Schreiber eine deutsche Vorlage abgeschrieben hat.

§ 31 *Inter cetera, quae mirabiliter in terra nostra contingunt, est harenosum mare sine aqua*. Dieser Satz wird in der üblichen Art übertragen: *In eyne andern lande, daz aüch vnser ist, da ist ein mer, das ist ein [wohl aus an= sine "ohne" verlesen oder mißverstanden] wasser vnde ist ydel gesteyne da ynne* (Z. 108f.). Dem lat. "sandigen Meer ohne Wasser" entspricht "das ist ein Meer, das ist ein Gewässer [wohl: ohne Wasser] und es ist nur Gestein, Sand darin". Da aber mhd. *gesteine* "gewöhnlich [...] edelgestein bedeutet" (BMZ II/2, Sp. 617b) und "gewöhnl. mit dem adj. *edel*" (LEXER I, Sp. 928) verbunden steht, hat der Schreiber unmittelbar hinter *yel* noch *edel*, auf diese Weise das voranstehende Wort nach üblicher Schreiberpraxis korrigierend, hinzugefügt, oder aber er hat schlicht vergessen, die Tilgung auszuführen, vielleicht weil die noch nasse Tinte beim Durchstreichen schmierte, oder was man sich sonst noch

für Gründe denken mag. B. WAGNER setzt seltsamerweise *ytel* in [...] und wertet das Wort damit als Delendum. Der Schreiber fand das zu dem lat. Wortlaut passende *ytel* vor, verstand es nicht mehr richtig als “nur” (s. LEXER I, Sp. 1461) oder wertete es als Schreiberfehler und korrigierte es spontan durch das naheliegende *edel*; denn *edel (ge)steyne* findet sich noch Z. 80, 118, 141, 151, 161, 163, 165; 143 die Schreibung *ydeln*. Zwar bietet die hsl. Lesung *ydel edel gesteyne* “edle Edelsteine” bzw. “nur Edelsteine” für sich genommen keinen wirklichen Anstoß, aber die größere Nähe zu dem lateinischen Wortlaut macht die Annahme eines Schreiberfehlers wahrscheinlich; für die Veränderung von *ein* zu *an* gelten die gleichen Erklärungsmodalitäten. Ansonsten müßte man mit andersartigen Redaktorenaktivitäten rechnen (s.u.). Demnach müßte die Mandeville-‘Epistola’-Kombination bereits der Vorlage angehören mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Zusätze.

Es scheint auch Indizien dafür zu geben, daß zumindest ein Teil der Textneueordnung einen deutschen Text voraussetzt.

Es war oben bereits an einem Beispiel gezeigt worden, daß beim Umstellen von Paragraphen eine Rolle spielt, daß diese ein *tertium comparationis* verbindet, meist ein gemeinsames Stichwort. So folgt auf § 12 (*sanctus Thomas apostolus*) der § 53 (*sanctus Daniel propheta*). Die beiden heiligen Männer sind der Grund für die responsive Verknüpfung. Allein im lat. Text findet sich in beiden Paragraphen noch die Angabe *Babilone(m) deserta(m)*. Die §§ 12 und 53 sind eingefügt in den § 1, verknüpft durch das verbindende *ein herre vber* (Z. 7, 8, 9 [zweimal]). Vor und nach § 8 sind Teile des § 52 angegliedert. *Sünden* (Z. 25, 27, 29) ist das gemeinsame Stichwort, das keine direkte Entsprechung im lateinischen § 52 hat. Im § 76 (Z. 160f.) ist die Rede von einem Tempel *von golde*, daran schließt sich an *vnde von edelem gesteyne* aus § 88, dann folgen aus § 89 die *svlen*, ebenfalls von *edelem gesteyne*. Die sind so strahlend – muß man sich hinzudenken –, daß es im ganzen Raum *liecht* ist (§ 93), und dieses *liecht* – so wird jetzt nachgetragen – *ist alles von den edeln steynen* (§ 88). Auch in diesem Falle sind die Responsionen nur im deutschen Text so offenkundig, im lateinischen fehlen Entsprechungen z. T., wenn es sich auch um die Beschreibung des gleichen *tempel* handelt.

Das Anschlußprinzip mittels gemeinsamer Wörter ist im übrigen nicht wenig verbreitet, insbesondere ist es ein Ordnungsprinzip in mehreren Liedersammlungen.<sup>28</sup> B. WAGNERS Urteil, daß “die Abfolge innerhalb einzelner Episoden bisweilen frei gestaltet wird” (S. 621) ist somit zu modifizieren und zu präzisieren.

Es sieht also so aus, als ob der Schreiber eine deutsche Vorlage abgeschrieben hat. Ob diese Umordnung jedoch auf den Schreiber oder die Vorlage zurückgeht, bleibt offen, sie kann aber nicht bereits in der lateinischen Vorlage des Übersetzers vorgefunden worden sein, sie ist mindestens in wesentlichen Teilen an den deutschen Text gebunden.

B. WAGNER konstatiert völlig zu Recht “eine starke Tendenz zur Kürzung” (S. 618) und fügt noch hinzu: “Das Fehlen einzelner Paragraphen und ganzer Episoden scheint vielmehr auf die Intention des Übersetzers zurückzugehen, zwar den Grundbestand des Presbyterbriefes wiederzugeben, Motivwiederholungen aber zu vermeiden und Bezüge auf den Entstehungskontext der ‘Epistola’ weitgehend zu reduzieren” (S. 619).

<sup>28</sup> Siehe H. D. SCHLOSSER, Untersuchungen zum sog. lyrischen Teil des Liederbuchs der Klara Hätzlerin, Diss. Hamburg 1965, S. 222-249.

Es ist angebracht, bei den Kürzungen zwischen zwei Haupttypen zu unterscheiden, was B. WAGNER in der nötigen Deutlichkeit nicht tut. Zunächst sind es die zusammenhängenden Auslassungen en bloc. Es fehlen der Pariser Version die §§ 2-6, §§ 32-33, §§ 39-43 sowie die Paragraphen 51-55 (allerdings stehen Teile von § 51 Z. 126 ff., von § 52 Z. 24f., 28f., 192f., von § 53 Z. 11), §§ 59-62, §§ 68-70, §§ 73-75, § 77, §§ 82-87, §§ 90-92. Es ist nicht zu übersehen, daß der zweite Teil der Pariser Version mit mehr als 20 fehlenden Paragraphen ungleich stärker betroffen ist als der erste mit 12 fehlenden (das sind grob gerechnet 70 bzw. 40 Zeilen in ZARNCKES Ausgabe). Diese Tatsache stimmt zu dem immer wieder zu beobachtenden Phänomen, daß Werke, je weiter es dem Ende zugeht, immer stärker gekürzt werden, und zwar sowohl von Schreibern als auch von Bearbeitern und Autoren.<sup>29</sup> Aber diese Art, möglichst schnell zum Ende zu gelangen, schließt ein bewußtes, nach einer Konzeption arbeitendes Vorgehen weitgehend aus. Ferner ist B. WAGNERS Erklärungsmodell recht unwahrscheinlich (S. 626), daß die Masse der Kürzungen in Hinblick auf den vorangehenden Mandeville-Text vorgenommen worden sind; im Einzelfall ist eine solche Vermutung naturgemäß nicht stringent zu widerlegen, sofern sie überhaupt belegt wird.

Es gibt nur wenige Paragraphen, bei denen der Bearbeiter nicht die Vorlage modifiziert, erweitert und gekürzt hätte; meist finden sich alle Tendenzen gemeinsam. Besonders anfällig für die zweite Art von Kürzungen sind reihende Aufzählungen. Genannt sei der bereits erwähnte § 14; man lese am besten jede Spalte für sich:<sup>30</sup>

*In terra nostra oriuntur et nutriuntur **elephant**es, dromedarii, **camel**i, ypotami, **cocodrilli**, methagallinarii, cametheternis, thinsiretae, **pantherae**, onagri, **leones albi et rubei**, ursi albi, merulae albae, cicades mutae, **grifones**, tigres, lamiae, hienae [boves agrestes], sagittarii, homines agrestes, [**homines cornuti**], fauni, **satiri et mulieres eiusdem generis**, **pigmei**, cenocephali, **gygantes**, **quorum altitudo est quadraginta cubitorum**, [monoculi], cyclopes et avis, **quae vocatur fenix**, et **ferre omne genus animalium, quae sub caelo sunt**.*

*Ez sind auch dier in vnserme lande, die heissent gozodrillen, vnde helffant vnde kemmeldier vnde bant dier [= pantier], vnde lewen vnde **wilde ros** vnde wilde lude mit hornen vnde lude, die hant augen hinden vnde vornen. Vnde sint dan lude by vns, die heissent satyri, den stet daz anticze an dem rücke, vnde lude an heübet, den der münt an dem buche stet [in der Fassung D § 14c vorhanden], vnde lude mit snebeln, vnde lude, die heissent platfuß, diehant nyt dan eynen füß, der ist wol eyner wannen wyt ader breit, da mÿde beschirment sy sich vor der sonnen vnde vor dem wynde. Vnde sint dan lude, die heissent pygmei, die sint nyt dan eynen elen lang. Vnde sint dan lude, die sint zwolff claff-*

29 Vgl. CH. GERHARDT, Das Lied ‘Willehalm von Orlens’ von 1522. Bemerkungen zum Stilwilen, Paderborn 1995, S. 41-48.

30 Linke Spalte: Übereinstimmungen mit der Pariser Version fett. – Rechte Spalte: Abweichungen vom lateinischen Text fett.



*tern lang, vnde dan lude, dī sint swarcz alz  
ein kole. Vnde haben dan eynen fogel, der  
heisset ein fenix, vnde gryffen vnde strüßen.  
Vnde alle dier vnde fogel, die vnder dem hie-  
mel sint, der ist in vnserm lande.*

Anfang und Schluß des Paragraphen weisen bezeichnenderweise Gemeinsamkeiten auf, prägen sich doch gerade diese Teile eines Textes dem Gedächtnis besonders ein, dazwischen gibt es entschieden mehr Unterschiede als Übereinstimmung. Es kann, wie gesagt, keine Rede davon sein, daß der Bearbeiter "seiner Vorlage sprachlich und inhaltlich sehr genau folgt" (S. 618), selbst wenn die unmittelbare Vorlage, die der Bearbeiter gekannt oder im Gedächtnis hatte, die eine oder andere Variante aufgewiesen haben sollte, die näher zum deutschen Text stimmt; dieser Vorbehalt gilt naturgemäß durchgehend, wenn ihm auch im Einzelfall schwer oder gar nicht Rechnung getragen werden kann.

In § 22 werden im Lateinischen neun Edelsteine aufgezählt, wohl im Anschluß an Ez 28,13, da nur die *ametisti* von dieser Reihe abweichen; im Deutschen wird diese Reihe um drei Steine verkürzt, indem die ersten fünf und der letzte übernommen werden. Angesicht der massiven Kürzungen, der weniger gravierenden Erweiterungen – die umfangreichste betrifft Z. 176-192 mit "der Wallfahrt der Inder zum Thomasgrab und einer Schilderung des dortigen Thomasmirakels" (S. 622) – und der starken Veränderungen im Wortlaut soll eine Vermutung geäußert werden, daß nämlich der Bearbeiter ohne direkte schriftliche Vorlage nach dem Gedächtnis gearbeitet hat; auch Wolfram von Eschenbach hat neben anderem populären Konversationswissen die 'Epistola' durch mündliche Vermittlung nicht nur in mehreren und nicht unwichtigen Details rezipiert, sondern auch für die Konzeption des 'Parzival'-Schlusses fruchtbar gemacht und dabei gewiß keine Manuskript der 'Epistola' auf dem Schreibpult liegen gehabt (vgl. B. WAGNER, S. 572f.). Seit E. SCHRÖDER dieses Erklärungsmodell zur Deutung von Bearbeitungen einschneidender Art ins Gespräch gebracht hat,<sup>31</sup> ist immer wieder darauf zurückgegriffen worden, und auch hier erklärte es die verschiedenen und sich widerstrebenden Phänomene aus einem einheitlichen Prinzip. Allerdings darf man das 'Arbeiten nach dem Gedächtnis' nicht zu eindimensional verstehen, weil zwischen 'Übersetzen nach Vorlage' und 'freier Nacherzählung aus dem Gedächtnis' mit verschiedensten Zwischenstufen des Arbeitens mit und ohne Vorlage zu rechnen ist, auch wenn man den Einzelfall nicht immer mit der wünschenswerten Deutlichkeit in diesem Spektrum positionieren kann. Akzeptierte man die These, daß der Bearbeiter während des Bearbeitungsvorganges keine Hs. der 'Epistola' neben sich liegen hatte, dann könnte man die gewaltigen en bloc-Kürzungen auch so erklären, daß die Gedächtniskraft des Bearbeiters für den zweiten Teil der 'Epistola' nicht mehr das zu leisten vermochte, was sie für den ersten Teil noch einigermaßen zu Stande brachte.

31 Kleinere Dichtungen Konrads von Würzburg I: Der Welt Lohn. Das Herzmære. Heinrich von Kempten, Berlin <sup>4</sup>1962, S. IXf.

Zur Unterstützung dieser These sollen noch zwei Argumente angeführt werden. Es gibt nämlich einige Stellen, die am besten durch unpräzise Erinnerung oder gedächtnismäßige Konfusion erklärt werden können. Vgl. z.B. § 66:

*Haec mensa est de pretioso smaragdo, quam sustinent duae columpnae de ametisto. Huius lapidis virtus neminem sedentem ad mensam permittit inebriari.* Vnser dische, da vnser wirdekeit alle dage vff ißet, der ist von edelem gesteyne, heisset sardanico. Ober dem mag n̄ymant drincken werden, noch keynerley spise aüch eßen, die ŷm we düet (Z. 150-153).

Der Bearbeiter übergeht die *columpnae de ametisto*, wodurch die nachfolgende Bemerkung, daß niemand an diesem Tisch betrunken werden könne, ihre Begründung verliert. Denn naturgemäß, d.h. gemäß seiner Etymologie, die zugleich Wesensbeschreibung ist, hat der Amethyst die Kraft, vor Trunkenheit zu schützen. Es ist schon mehrfach auf das Phänomen aufmerksam gemacht worden, daß einzelne Wörter oder Sachverhalte assoziativ eine 'Textschleppe' nach sich ziehen. Dementsprechend provoziert der Begriff 'trinken' die folgende Bemerkung über unschädliches 'Essen', das im lateinischen Text kein Pendant hat. Dem Bearbeiter war hier der Tisch im Gedächtnis geblieben mitsamt seiner erfreulichen Auswirkung; die Tischbeine, die hierfür jedoch ausschlaggebend waren, hatte er als wenig dominant vergessen.

Als zweites Beispiel für eine derartige gedächtnismäßige Textersetzung sei der § 58 vorgeführt:

*Maiores palatii portae sunt de sardonico in mixto cornu cerastis, ne aliquis latenter possit intrare cum veneno, ceterae ex ebano, fenestrae de cristallo.* Daz d̄or ist von ydeln smaragden gemachet, vnde ein steyn lyt ober dem d̄or, der hat die crafft, daz n̄ymant mit keyme vergifft dar in komen mag, noch auch keyn bosewîcht, noch n̄ymant, der vns schedelichen moge gesin (Z. 143-146).

Die Schlange *cerastes* ist u.a. aus den Antichrist-Viten bekannt.<sup>32</sup> Bei Konrad von Megenberg [Anm. 32] heißt es, wodurch die Stelle im Presbyterbrief erklärt wird:

*wenn man der slangen horn auf der reicher läut tisch setzt, ist vergift auf dem tisch, s̄o switzet daz horn, und aus den hörnern macht man mezzherheft. diu mezzher legte man hie vor auf der kaiser tisch des aller êrsten, daz man pei der mezzher switzen erkant, ob kain ezzen vergift wær oder kain trank* (S. 266, 27-33).

Die giftanzeigende Kraft der Greifenklaue ist vergleichsweise ebenso bekannt wie die entgiftende Wirkung des Horns des Einhornes. Dadurch, daß der Bearbeiter aber aus dem *cerastes*-Horn einen namenlosen *steyn* und nicht einmal einen Edelstein macht, entzieht er der nachfolgenden Angabe die Grundlage. Außerdem findet sich ein weiterer Beleg für das Phänomen der 'Textschleppe', da das Stichwort *vergift*, durch eine Vorstellungsverknüpfung bewirkt, den

32 Vgl. z.B. Vom Antichrist, hg. von G. VÖLKER, Z. 976ff.; A. E. SCHÖNBACH, Studien zur Geschichte der altdeutschen Predigt I, WSB 135,3 (1896), S. 128f., und IV, WSB 151,2 (1905), S. 13f.; den 'Parasmanes-Brief' (bzw. 'De rebus in oriente mirabilibus'), hg. von C. LECOUTEUX (Beiträge zur klassischen Philologie 103), Meisenheim am Glan 1979, cap. XII,1 oder Konrads von Megenberg 'Buch der Natur', hg. von F. PFEIFFER, Stuttgart 1861, Nachdruck Hildesheim 1962.

Bösewicht und die landschädlichen Leute nach sich zieht. Der Wortlaut insgesamt dieses Paragraphen in der Pariser Fassung läßt sich wiederum am besten als ein Ergebnis verstehen, bei dem der Bearbeiter nicht mehr den genauen lateinischen Wortlaut in der Erinnerung parat hatte. Allerdings ist auch im 'Jüngeren Titrel' ([ed. WOLF/NYHOLM], Str. 6224) das Cerasteshorn übergangen und die giftabwehrende Kraft auf den *sardinicus* übertragen worden; immerhin ist unter den verschiedenen medizinischen Wirkungen von Edelsteinen bekannt, daß sie auch gegen Vergiftungen eingesetzt werden konnten.<sup>33</sup> Albrecht bleibt insofern deutlich systemimmanent.

Dagegen sind ausgesprochene Übersetzungsfehler nicht auszumachen, die voraussetzen, daß der Bearbeiter eine Handschrift vor sich liegen hatte.

Möglicherweise ist hier eine Stelle anzuführen, bei der eine falsche Beziehung von Satzkola der Grund für die Abweichung im deutschen Text sein könnte; das satzeinleitende *Sed* müßte dabei allerdings gefehlt haben oder übergangen worden sein. Vgl. § 25:

<i>Est autem terra illa [sc. die Provinz, in der der Pfeffer wächst] nemorosa ad modum salicti, plena per omnia serpentibus. Sed cum piper maturescit, accenduntur nemora ...</i>	<i>In dem lande ist gar vil welde, vnde wan der peffer zydig ist, so wirt der walt fol würme. Vnde koment dan die lude ...</i>
---	--

Aber zwingend ist die Annahme einer schriftlichen direkten Vorlage nicht, denn auch hier käme gedächtnismäßige Konfusion als Erklärung zwanglos in Frage.

Das Bild, das B. WAGNER, vom Pariser Text ausgehend, von der Arbeitsweise des Übersetzers entwirft, ist vielfach zu summarisch und nicht in die problematischen Details vertieft und daher in entscheidenden Punkten zu revidieren. Von einer "Intention des Übersetzers" (S. 619) kann nicht die Rede sein, sofern man darunter eine bewußte, selbständig gestaltende, einem bestimmten Ziel verpflichtete Übersetzerleistung versteht. Der Schreiber der Hs. hat eine deutsche Fassung abgeschrieben, und zwar einigermaßen sorgfältig, die Umgestaltungen jeder weiteren Art gehen aller Wahrscheinlichkeit nach auf das Konto eines nach dem Gedächtnis arbeitenden Redaktors, der Kenntnis von Ottos von Diermings Mandeville-Übertragung besaß und auch sonst über einige Literatur-, Schul- und Bibelkenntnisse verfügte. "Das Verblässen des geschichtlichen Hintergrundes, vor dem der Papstbrief entstand, und damit die historische Distanz der Pariser Bearbeitung von den Ereignissen des 12. Jahrhunderts" (S. 619) hat B. WAGNER sehr richtig beobachtet und überzeugend nachgewiesen.

Das 'Schicksal', daß auch beim Presbyterbrief im Verlaufe der Rezeption ein historisches sowie ein Orient-Interesse geographisch-ethnographischer Art in den Vordergrund rücken, teilt dieser mit dem Alexander-Roman in seinen diversen Fassungen.<sup>34</sup>

Prof. Dr. Christoph Gerhardt, Im Wiesengrund 8, D-54296 Trier  
Prof. Dr. Wolfgang Schmid, Fritz-von-Wille-Str. 57, D-54296 Trier

<sup>33</sup> Vgl. CH. MEIER, *Gemma spiritalis* (MMS 34/1), München 1977, S. 385f.

<sup>34</sup> Vgl. z.B. die Handschriftenbeschreibungen in der Ausgabe der *Historia Alexandri Magni* des Quilichinus de Spoleto von W. KIRSCH, Skopje 1971.